

caritas



Das macht uns aus

Herzlich Willkommen im Caritasverband Köln



Kontakt

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Team Innovationsmanagement
Bartholomäus-Schink-Str. 6, 50825 Köln
E-Mail: tim@caritas-koeln.de
www.caritas-koeln.de

Impressum

Herausgeber:
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Bartholomäus-Schinck-Str. 6
50825 Köln
Tel: 0221-95570-0
www.caritas-koeln.de

Redaktion / Text (verantwortlich):

Carmen Witte-Yüksel, Leitung Innovationsmanagement

Bildnachweis:

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Malte Müller

Gestaltung:

Mareile Busse

Druck:

CariPrint/Caritas Wertarbeit

Stand: 01/2021

Ein herzliches Willkommen im Caritasverband für die Stadt Köln e.V.!

Schön, dass wir Sie bei uns als neue Mitarbeiterin und neuen Mitarbeiter im Caritasverband für die Stadt Köln e.V. begrüßen können.

Ihr Start in einem neuen Arbeitsbereich ist spannend und voller neuer Eindrücke. In der kommenden Zeit werden Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz orientieren, neue Kolleginnen und Kollegen kennenlernen und sich in Ihre Aufgaben einfinden.

Wir begleiten Sie dabei durch eine strukturierte Einarbeitung und möchten Ihnen zur Unterstützung unsere Broschüre „Das macht uns aus“ an die Hand geben. Sie hilft Ihnen dabei, sich schneller zurecht zu finden und einen ersten Überblick über unseren Verband zu gewinnen. Sie finden hier wichtige Informationen und Hinweise zu unseren Regelungen und Angeboten im Arbeitsalltag.

Wir wünschen uns, Ihnen damit einen Leitfaden anzubieten, der es Ihnen von Beginn an ermöglicht, gut bei uns im Caritasverband anzukommen und ein Teil unserer Dienstgemeinschaft zu werden.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Entstehung dieser Broschüre mitgewirkt haben und wünschen Ihnen einen guten und gelingenden Start!

Herzliche Grüße



Peter Krücker
Sprecher des Vorstands



Markus Nikolaus
Finanzvorstand



Carmen Witte-Yüksel
Leitung Innovationsmanagement

Zeichenlegende

-  Internet
-  Intranet
-  Flyer
-  Qualitätsmanagementhandbuch
-  E-Mail
-  Ansprechpartner*in

**Hier
klicken**

Alle Bilder von Broschüren und Flyern mit diesem Zeichen sind verlinkt. Indem Sie auf die entsprechenden Bilder klicken, gelangen Sie auf die zugehörige Seite im Internet.

Inhalt

Caritas Köln - Teil der katholischen Kirche.....	6
Das macht uns aus – unsere Werte	6
So sind wir aufgestellt – Struktur und Organisation	7
Darum kümmern wir uns – Angebote und Zielgruppen	7
Herzlich willkommen – Begrüßung & Einarbeitung.....	9
Schön, Sie kennenzulernen – Probezeit	9
Das haben Sie sich verdient – Gehalt und mehr	9
Weitere Zusatzleistungen und Vergünstigungen für Sie	10
Job und Privates in guter Balance – Caritas Familienservice und Lebensarbeitszeit-Modell “Zeit für mich”	10
Hauptsache gesund – mit unserem Betrieblichen Gesundheitsmanagement.....	11
Was tun, wenn Sie sich verletzen – Arbeits- und Wegeunfälle	12
Flexibel, aber verbindlich – Arbeitszeit, Pausen, Abwesenheit	12
Anmeldung einer Nebentätigkeit	13
Krankmeldung / Arbeitsunfähigkeit	13
Durchatmen und Kraft tanken – Urlaub & Arbeitsbefreiung.....	14
Wenn sich unsere Wege trennen – Kündigungsfristen.....	14
Rückblick und Ausblick – Mitarbeiterjahresgespräch.....	14
Stillstand? Nicht mit uns – Fortbildung, Coaching & Supervision	15
Unterwegs für die gute Sache – Dienstreisen und Dienstfahrten.....	15
Immer im Bilde und up-to-date – IT, Vernetzung, Kommunikation	16
Wir achten Persönlichkeitsrechte - Datenschutz	16
Effizient und effektiv – unser Qualitätsmanagement.....	16
Prävention geht vor – Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.....	16
Geschenk- und Bewirtungsannahme / Korruptionsprävention	17
Mehr als eine Charme-Offensive – unser Auftreten nach außen.....	17
Ihre Ideen zahlen sich aus – Ideenmanagement	17
Ich werbe Dich – Ihre Werbung in unserer Sache.....	17
Eine echte Gemeinschaft, auch mal nach Dienstende.....	18
Immer an Ihrer Seite – seelsorgerische Begleitung	18
Schlagwortverzeichnis	19
Kontakt	2
Impressum	2

Caritas Köln - Teil der katholischen Kirche

Der Caritasverband für die Stadt Köln e.V. engagiert sich seit seiner Gründung im Jahr 1915 für Menschen in Köln, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Mit rund 80 Diensten und sozialen Angeboten setzen wir uns für vielfältige Zielgruppen ein. Dabei repräsentieren wir als Wohlfahrtsverband die caritative Arbeit der katholischen Kirche in Köln.

Unser Verband wirkt auf Stadtebene sowie in zahlreichen Ausschüssen und politischen Gremien. Einen gezielten Fokus setzen wir außerdem auf die Arbeit in den Stadtteilen, Sozialräumen und Veedeln. Wir erfüllen unseren Auftrag gemeinsam mit ca. 2.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie ca. 1.200 ehrenamtlichen Engagierten.

Als katholischer Wohlfahrtsverband setzen wir uns in Orientierung an der Botschaft Jesu für alle Menschen in unserer Stadt ein, die Hilfe, Rat und Begleitung suchen, - unabhängig von politischer Opportunität und kommunalpolitischen Tageszielen. Das macht unseren Verband zum einzigartigen, streitbaren Akteur für gesellschaftliche Gerechtigkeit, Solidarität und Achtung der Menschenwürde.

Das macht uns aus – unsere Werte

Wir leben Vielfalt

Vielfalt ist ein Markenzeichen Gottes. Das ist unsere Überzeugung als kirchlicher Wohlfahrtsverband und so erleben wir es täglich in der Arbeit unserer Dienstgemeinschaft.

Religiös und weltanschaulich unterschiedlich geprägte Mitarbeitende sind bei uns tätig – uns eint das Liebesangebot Jesu als entscheidendes Motiv aller caritativen Arbeit. „In allem Nächstenliebe“ lautet unser Leitspruch. Konkret bedeutet das, hinschauen, wo andere wegsehen, stark sein, wenn andere aufgeben. Daran mitzuwirken, sind alle Menschen guten Willens eingeladen, die unsere christlichen Werte teilen. Dabei sind nicht Herkunft, Geschlecht, Lebensform, sexuelle Identität, Alter oder Weltanschauung entscheidend. Wichtig ist, ob jemand unseren Weg gemeinsam mit Gleichgesinnten gehen möchte. Persönliche Haltung und Kompetenz der Mitarbeitenden sind hierbei genauso wichtig wie eine fundierte Fachlichkeit. So kann

unsere Vielfalt bereichernd wirken, ohne beliebig zu sein. Die immer notwendige Rückbesinnung auf den christlichen Auftrag, Not zu sehen und entsprechend zu handeln, ist Grundlage für all unser Tun. Mehr dazu finden Sie in unserer Vielfalt-Broschüre „Wir leben Vielfalt – wofür wir stehen“. Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen, wie zum Beispiel „Dürfen nur Katholiken bei der Caritas arbeiten? Nicht getauft und bei der Caritas?“



Die Broschüre finden Sie sowohl im Intranet als auch auf unserer Caritas Homepage.

In allem Nächstenliebe - Unser Leitbild

Unser Leitbild verstehen wir als Basis für unsere gemeinsame Arbeit. Es verdeutlicht den Auftrag, den wir in all unserem Tun erfüllen wollen: *In allem Nächstenliebe*.

Es bildet weiterhin den Rahmen für unsere Strategien, Werte und Ziele sowie für unser operatives Handeln. Unsere Kund*innen können unserem Leitbild entnehmen, was sie von uns erwarten dürfen. Mehr darüber finden Sie auf unserer Website.



Unser Leitbild, auch als Version in leichter Sprache, finden Sie sowohl im Intranet als auch auf unserer Caritas Homepage.

Leitlinien für Führungskräfte

Acht Führungsleitlinien bilden bei uns den Rahmen für den Auftrag und die Haltung unserer Führungskräfte sowie für den Einsatz entsprechender Führungsinstrumente.



Die Leitlinien für Führungskräfte finden Sie im Intranet und im QMH.

Wir gestalten den Caritasverband gemeinsam – Unsere Dienstgemeinschaft

In unserem vielfältigen Verband leben wir eine offene und wertschätzende Kultur. Weil jede*r Einzelne von uns mit Kompetenz und Engagement zur Erfüllung unseres Auftrages beiträgt. In unserer Dienst- und Wertegemeinschaft nehmen Mitarbeitervertretungen und Führungskräfte ihre Verantwortung gemeinsam – im sogenannten „Dritten Weg“ – wahr.

So sind wir aufgestellt – Struktur und Organisation

Als eingetragener Verein sind wir eng verbunden mit unseren Mitgliedern, den katholischen Pfarrgemeinden und anderen katholischen Trägern in Köln. Ihre Vertreter*innen wählen den Caritasrat, der – vergleichbar mit einem Aufsichtsrat in Wirtschaftsunternehmen – die strategischen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Belange unseres Verbandes lenkt und kontrolliert. Der Stadtdechant – Monsignore Robert Kleine – ist geborener Vorsitzender des Caritasrates.

Die Arbeit der Caritasverbände wird bistumsweit durch den Diözesan-Caritasverband in Köln organisiert und koordiniert. Auf Bundesebene liegt diese Verantwortung beim Deutschen Caritasverband mit Sitz in Freiburg.

Geleitet wird der Caritasverband für die Stadt Köln von einem hauptamtlichen Vorstand: Peter Krücker als Vorstand für die operativen Geschäftsfelder und Sprecher des Vorstandes nach außen, Markus Nikolaus als Finanzvorstand und Carmen Witte-Yüksel als Leitung des Innovationsmanagements und besondere Vertretung des Vorstandes nach BGB.

Die unterschiedlichen Zielgruppen und Aufgabengebiete, für die und in denen wir uns engagieren, sind

in einzelne Geschäftsfelder gegliedert, geordnet in unserer Organisationsstruktur.



Unser Organigramm finden Sie auf unserer Website www.caritas-koeln.de und im Intranet.

Darum kümmern wir uns – Angebote und Zielgruppen

Unsere sozialen Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen:

Ältere und pflegebedürftige Menschen

„Lebensqualität für jeden Tag.“ Mit diesem Anspruch begleiten und unterstützen wir ältere und pflegebedürftige Menschen: mit aktiver Hilfe in der Alltagsbewältigung, mit ambulanter und stationärer Pflege, mit einem offenen Ohr und freundlicher Begegnung. Zudem bieten wir sterbenden Menschen palliative und hospizliche Begleitung – individuell und persönlich.

Unser Angebot:

- Caritas-Altenzentren
- Caritas-Hospize
- Caritas-Ambulante Pflege
- HausNotRuf
- Seniorenwohnen mit Service
- Seniorenberatung
- SeniorenNetzwerke
- CarUSO - Unterstützung von Menschen mit dementiellen Veränderungen

Menschen mit Behinderung

„Wohnen, leben, arbeiten – so selbstbestimmt wie ich kann.“ Menschen mit einer geistigen bzw. psychischen Behinderung oder einer Hörschädigung begegnen wir mit fundierter, maßgeschneiderter Beratung. Wir begleiten und unterstützen sie dabei, ihr Leben optimal zu gestalten – dazu gehört natürlich auch, dass sie den individuell passenden Job finden. Unser Anliegen dabei ist klar: Wir streben nach einer inklusiven Gesellschaft, für ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Handicaps.

Unser Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und/oder Hörschädigung:

- Beratungsstellen
- Betreutes Wohnen
- Wohnhäuser
- Arbeitsplätze (Caritas Wertarbeit)

Zugewanderte und geflüchtete Menschen

„Deutschland ist ein Einwanderungsland.“ Für uns ist es christliches Gebot und gesellschaftliche Herausforderung zugleich, EU-Einwanderer*innen aus Nachbarländern bzw. Menschen aus Drittstaaten (außerhalb der EU) und Geflüchtete zu unterstützen. Gegenseitige Wertschätzung für die Geschichte der/des anderen und ein respektvoller Umgang miteinander – dafür stehen wir ein. Eine gelungene Integration ist unser Ziel.

Unser Angebot:

- Caritas-Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht
- Flüchtlingsbetreuung in Wohnorten für Flüchtlinge
- Perspektivberatung für Flüchtlinge
- Fachdienst für Integration und Migration
- Caritas-Integrationsagenturen
- Interkulturelle Zentren
- Antidiskriminierungsbüro

Menschen in besonderen Lebenslagen

„Hoffnung wecken und Ressourcen fördern.“ Das Leben kann mit vielerlei Krisen um die Ecke kommen – wir sind da, wenn Menschen drohen, ins Straucheln zu geraten. Egal, ob es um eine Orientierungshilfe geht oder um konkrete und verbindliche Unterstützung: Gemeinsam können wir vieles überwinden.

Unser Angebot:

- Beratung für arbeitslose Menschen
- Sozial- und Schuldnerberatung
- Sozialpsychiatrische Zentren
- Rechtliche Betreuung und Vorsorge

Kinder, Jugendliche und Familien

„Ihre Zukunft, unsere Zukunft.“ Kinder und Jugendliche finden in uns verlässliche Partner*innen, denn wir schaffen zahlreiche Chancen und Perspektiven auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Ebenso engagiert greifen wir Eltern unter die Arme und stärken ihnen den Rücken – als Entlastung im Alltag, damit sie ihre Kinder zu eigenständigen und lebensfrohen Persönlichkeiten erziehen können.

Unser Angebot:

- Inklusive und bilinguale Kindertagesstätten | Cari Kids gGmbH
- Jugendberufshilfe | Caritas-Jugendbüros
- Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugendmigrationsdienst
- pädagogische Angebote für Familien mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund | Brückenprojekt
- ZentralE – Zentrum für alleinerziehende Eltern

Freiwilligendienste im Caritasverband

Wir bieten rund 40 Einsatzstellen für Interessierte, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei uns machen möchten. Sie können wählen, ob sie sich für Menschen mit Behinderung, Senior*innen oder Kinder und Jugendliche engagieren möchten. Engagierte Freiwillige, die in der Arbeit mit Menschen ihre berufliche Orientierung suchen, werden von uns professionell betreut und fachlich angeleitet. Die Personalverwaltung berät und stellt den Kontakt zu den jeweiligen Einrichtungen her.



Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Homepage: www.caritas-koeln.de oder schreiben Sie uns eine E-Mail an freiwilligendienst@caritas-koeln.de

Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtlich Engagierte bereichern aktiv die Caritas-Angebote für Menschen vor Ort. Ein konkreter Einsatz ist dabei für jede Zielgruppe und in fast allen Arbeitsfeldern möglich. Über die Nachbarschaftshilfe Kölsch Hätz (www.koelschhaetz-im-veedel.de) und die Freiwilligenagentur Mensch zu Mensch sorgen wir für eine passgenaue Vermittlung von Interessierten in Einsatzfelder der Caritas Köln. In den Einrichtungen sind unsere Ehrenamtskoordinator*innen direkte Ansprechpartner*innen während des Einsatzes.



Unsere Angebote und Dienstleistungen sowie eine Übersicht der aktuellen Angebote der katholischen Fachverbände in Köln finden Sie online unter: www.caritas-koeln.de www.caritas-wegweiser-koeln.de

Herzlich willkommen – Begrüßung & Einarbeitung

Einführungstag für neue Mitarbeitende

Wenn Ihr Dienstvertrag über mindestens ein Jahr läuft und Ihr Beschäftigungsumfang 50 % oder mehr beträgt, können Sie sich schon während Ihrer Probezeit auf unseren Einführungstag freuen. An diesem Tag heißt es für Sie Kennenlernen, Spaß haben, Kontakte knüpfen – in lockerer Atmosphäre machen wir Sie mit dem Caritasverband Köln vertraut. Die Anmeldung übernimmt Ihre Führungskraft, von ihr erhalten Sie auch alle Infos zum Ablauf.

Einarbeitungsplan

In jedem Fall bildet die Grundlage für erfolgreiches Arbeiten eine umfassende, systematische Einarbeitung. Deshalb sorgt Ihre direkte Führungskraft dafür, dass Sie von Beginn an bei uns gut aufgehoben sind. Wir setzen dabei auf einen detaillierten, maßgeschneiderten Einarbeitungsplan mit konkreten Stationen und vielfältigen Themen, die wir Ihnen von A bis Z näherbringen.

Schön, Sie kennenzulernen – Probezeit

Ihre Probezeit umfasst sechs Monate. Neben Ihrer Einarbeitung gibt dieser Zeitraum Ihnen und uns die Möglichkeit, zu prüfen, ob unsere Zusammenarbeit von Dauer sein soll. Das heißt konkret: Innerhalb der Probezeit können beide Seiten das Dienstverhältnis ohne Nennung von Gründen beenden. Die Kündigungsfrist (ein Monat zum Monatsende) gilt hierbei verbindlich.

Spätestens sechs Wochen vor Ende der Probezeit erfolgt eine Beurteilung durch Ihre direkte Führungskraft. Natürlich gibt es vorab mindestens zwei Feedbackgespräche im Verlaufe Ihrer Probezeit. Nach Abschluss der Beurteilung klären wir in einem gemeinsamen Gespräch, ob Sie unser Team auch zukünftig bereichern.

Das haben Sie sich verdient – Gehalt und mehr

AVR – ein attraktiver und verlässlicher Tarif für Sie

Auf der Basis des kirchlichen Arbeitsrechts hat die Caritas ein eigenes Tarifwerk entwickelt. Die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrich-

tungen des Deutschen Caritasverbandes“ – kurz AVR - regeln bundesweit die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter*innen sowie des Dienstgebers in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.

Die AVR legen die Arbeitsbedingungen verbindlich fest. Sie enthalten unter anderem Bestimmungen über die Höhe der Entgelte und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit, über den Umfang des Erholungsurlaubs und über die Absicherung im Krankheitsfall. Die Mitarbeiter*innen haben einen Anspruch auf die darin beschriebenen Leistungen. Bei den AVR handelt es sich nicht um einen Tarifvertrag im klassischen Sinne. Für ihr Zustandekommen und ihre Anwendung gelten die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts. Sie werden durch schriftliche Bezugnahme Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Alle Regelungen der AVR werden von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) beschlossen. In diesem Gremium haben Mitarbeiter*innen und Dienstgeber gleich viele Vertreter*innen. Beschlüsse zur Änderung der AVR brauchen eine Dreiviertelmehrheit.



Die komplette AVR gibt es für Caritas-Mitarbeiter*innen in elektronischer Form kostenlos im CariNet. Bei Fragen zur AVR wenden Sie sich an Ihre zuständige Personalsachbearbeiter*in oder den Stab Arbeits- und Tariffrecht.

Gehalt und Sozialleistungen

Ihr Gehalt wird jeweils zum Letzten eines Monats auf Ihr Konto überwiesen. Im November erhalten Sie außerdem eine Jahressonderzahlung bzw. Weihnachtsgeld. Wenn Sie im Pflegedienst oder im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind, haben Sie außerdem Anspruch auf ein Leistungsentgelt. Dieses wird jährlich ausgezahlt, jeweils im Januar. In den anderen Diensten haben Sie Anspruch auf Urlaubsgeld, welches Sie Ende Juli erhalten. Zuschläge – zum Beispiel für Einsätze an Samstagen oder Sonntagen – können erst nach Auswertung aller Dienstplandaten im Folgemonat abgerechnet werden.



Für weitere Informationen wenden Sie sich am besten an die Personalverwaltung – die Kontaktdaten Ihrer Personalsachbearbeiter*in finden Sie auf Ihrer monatlichen Gehaltsabrechnung oben rechts.



Auch im Intranet finden Sie die Ansprechpartner*innen der Personalverwaltung.

Betriebliche Altersvorsorge über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt der Caritasverband jeden Monat für Sie in die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) ein – somit erhalten Sie mit Erreichen des Rentenalters eine zusätzliche Betriebsrente. Als Voraussetzung müssen im Laufe Ihres Berufslebens für Sie mindestens fünf Jahre lang Beiträge eingezahlt worden sein.

Zusätzlich können Sie auch selbst – zum Beispiel im Rahmen einer Entgeltumwandlung – Beiträge in die KZVK einzahlen und damit Ihren Rentenanspruch günstig erhöhen. Wertguthaben aus bisherigen Verträgen zur Entgeltumwandlung lassen sich auf die KZVK übertragen.

 Weitere Infos hierzu erhalten Sie online auf www.kzvk.de.

Jubiläumssonderzahlungen

Der Caritasverband bedankt sich bei langjährigen Mitarbeitenden mit freiwilligen Sonderzahlungen, welche über die im AVR-Tarif vorgesehen Jubiläumsszahlungen hinausgehen. Konkret dürfen Sie folgende Brutto-Einmalzahlungen von uns erwarten:

- 10 Jahre Dienst im Caritasverband Köln: 200,00 €
- 20 Jahre Dienst im Caritasverband Köln: 400,00 €
- 25 Jahre Dienst gemäß AVR: 613,55 €
- 30 Jahre Dienst im Caritasverband Köln: 600,00 €
- 35 Jahre Dienst im Caritasverband Köln: 600,00 €
- 40 Jahre Dienst gemäß AVR: 1.022,58 €
- 50 Jahre Dienst gemäß AVR: 1.227,10 €

Geburtsbeihilfe und Baby-Willkommenspaket

Als Unterstützung in der Familienphase erhalten Sie bei jeder Geburt eines leiblichen Kindes eine Beihilfe in Höhe von zurzeit 358 € brutto. Den Antrag hierfür finden Sie in unserem Handbuch zum Qualitätsmanagement, nähere Infos gibt es im Leistungsbereich Personalverwaltung.

Zusätzlich begrüßt der Vorstand des Caritasverbandes Ihr neues Familienmitglied mit einer kleinen Überraschung.

Weitere Zusatzleistungen und Vergünstigungen für Sie

Neben den bereits genannten Vorteilen, die wir unseren Mitarbeitenden im Caritasverband Köln bieten, gibt es noch eine Vielzahl an attraktiven Angeboten und Vergünstigungen, von denen Sie auch profitieren.



Eine Übersicht zu diesen Leistungen finden Sie im Flyer „Unsere Extras für Mitarbeitende im Caritasverband Köln“ und im Intranet.



Job und Privates in guter Balance – Caritas Familienservice und Lebensarbeitszeit-Modell “Zeit für mich”

Beruf, Familie und Freizeit müssen sich die Waage halten, das ist doch klar. Nur mit bzw. in diesem Gleichgewicht können wir auch wirklich für andere da sein.

Unser Caritas Familienservice bündelt zahlreiche Unterstützungsangebote für die Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen und Angehörigen mit einer Behinderung. Zum Beispiel stehen Ihnen unsere verbandseigenen Dienste und Einrichtungen jederzeit zur Seite, mit bester Beratung und konkreten Vermittlungsleistungen. Als Mitarbeiter*in werden Sie unter anderem bevorzugt behandelt, wenn es um Plätze in unseren Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen geht.



Seit 2012 sind wir als familienfreundlicher Verband auch im Rahmen des audit berufundfamilie zertifiziert.



Eine Übersicht sowie alle zuständigen Ansprechpartner*innen finden Sie im Intranet.

Im Flyer „Beruf und Familie leben bei der Caritas“ berichten Mitarbeitende, welche Angebote des familienfreundlichen Verbandes sie nutzen.



Unser Lebensarbeitszeitmodell „Zeit für mich“ bietet Ihnen ganz neue Möglichkeiten, Beruf und Privatleben individuell und gut zu vereinbaren. Ganz egal, ob Sie früher in den Ruhestand gehen möchten, zusätzliche Familienzeit finanzieren, eine Sabbatzeit nehmen oder, oder, oder... Sie entscheiden individuell, wann und wofür Sie Zeit für sich brauchen.

Sie können Gehalts- und Einmalzahlungen einzahlen, Urlaubs- und AZV-Tage und auch Überstunden- und Mehrarbeitsstunden einsetzen. Eine Dienstvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen.



  Im Flyer „Zeit für mich“ und im QM-Handbuch finden Sie alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner*innen.

Ganz in Ihrem Interesse – Die Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen

Mitarbeitervertretung | MAV

Die Mitarbeitervertretungen vertreten die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber dem Dienstgeber. Sie setzen sich für Ihre Rechte ein und sind beratend tätig. In fast allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerverbandlichen Entscheidungen ist die MAV beteiligt. Die MAV bringt sich aktiv in die Entwicklung des Verbandes ein und gestaltet diesen im Interesse der Kolleg*innen mit.

Unsere Mitarbeitervertretungen und Führungskräfte arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Zudem sind die Mitarbeitervertretungen in regelmäßigem Austausch mit Interessenvertretungen auf Bistums- und Diözesanebene.

Die Mitglieder der MAV werden alle 4 Jahre gewählt, Sie sind in ihren Aufgaben unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht. Die rechtlichen Grundlagen für das Handeln der Mitarbeitervertretungen finden Sie in der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

In unserem Verband setzen sich in den meisten Fällen zwei Mitarbeitervertretungen für Sie ein. Es gibt eine einrichtungsbezogene MAV, die sich für die spezifi-

schen Interessen einsetzt und insbesondere in Personalfragen berät und beteiligt ist. Des Weiteren vertritt die erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung Ihre Interessen, wenn diese mehr als eine Einrichtung betreffen. Die für Sie zuständige MAV und weitere Informationen finden Sie im Intranet.

Schwerbehindertenvertretung | SBV

Alle 4 Jahre wählen die schwerbehinderten Mitarbeitenden im Caritasverband Köln ihre Schwerbehindertenvertreter*innen (SBV). Diese erhalten damit den Auftrag, die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in unserem Verband zu fördern und Mitarbeitenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die SBV nimmt Anliegen von schwerbehinderten Mitarbeitenden entgegen und vertritt sie auf Basis des SGB IX gegenüber dem Dienstgeber in regelmäßigen Gesprächen. Als Mitarbeiter*in können Sie die SBV z. B. dann anfragen, wenn es um bestimmte Anträge geht, etwa zur Anerkennung des Grades Ihrer Behinderung.



Alle Kontaktdaten finden Sie im Intranet

Hauptsache gesund – mit unserem Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) – caritas aktiv



Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen – deshalb fördern wir sie proaktiv.

Unser Programm **caritas aktiv** bietet Ihnen jedes Quartal neue Impulse in Sachen Gesundheitsförderung. Weiterhin können Sie regelmäßig an internen Fortbildungen mit gesundheitlichem Schwerpunkt teilnehmen. Wir unterstützen Ihr persönliches Engagement mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 €.

Für Energieschübe sorgt unser Angebot einer Vorteilsmitgliedschaft bei JustFit – diese können nicht nur Sie nutzen, sondern auch Ihre Angehörigen, wenn sie mit Ihnen im gleichen Haushalt leben.



Alle Infos dazu warten im Intranet auf Sie.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Dieses Beratungsangebot können Sie nutzen, wenn Sie in einem Zeitraum von 12 Monaten insgesamt sechs Wochen oder mehr arbeitsunfähig waren. Ihre

BEM-Beauftragte berät und unterstützt Sie und Ihre Führungskraft, eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden oder einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, auf Wunsch auch mit Beteiligung Ihrer MAV oder einer anderen Person Ihres Vertrauens. Das BEM-Gespräch ist für Sie freiwillig. Ihre Führungskraft lädt Sie ein, wenn Sie zum Kreis der BEM-Berechtigten gehören. Sie können auch selbst das BEM-Gespräch anstoßen.



Arbeitssicherheit und -medizin

Safety first, vor allem am Arbeitsplatz! Von Ihrer Führungskraft erhalten Sie diesbezüglich eine fundierte Einweisung in alle wichtigen Verhaltensregeln und Sicherheitsvorschriften – insbesondere in puncto Unfallverhütung und Brandschutz sowie zum Thema Arbeits- und Wegeunfälle.

Ein externer Kooperationspartner berät uns rund um das Thema Arbeitssicherheit. Arbeitsmedizinische Untersuchungen (verpflichtend oder als Angebot) führt für uns ein externer Arbeitsmedizinischer Dienst durch. Wenn Sie in einem Bereich arbeiten, in dem Pflichtuntersuchungen vorgeschrieben sind, informieren wir Sie natürlich rechtzeitig darüber.

Was tun, wenn Sie sich verletzen – Arbeits- und Wegeunfälle

Sollten Sie sich bei der Arbeit oder auf den direkten Wegen zwischen Ihrer Arbeitsstelle und Ihrem Zuhause verletzen, gibt es folgende Punkte für Sie zu beachten.

Erste Hilfe und Verbandsbuch

All unsere Einrichtungen haben geschulte Ersthelfer*innen, die bei leichten Verletzungen erste Hilfe leisten. Der jeweilige Alarmplan weist sie entsprechend aus. Für leichte Verletzungen am Arbeitsort führt jede Einrichtung ein Verbandsbuch, hier muss dann ein entsprechender Eintrag erfolgen.

Wir freuen uns natürlich, wenn auch Sie Ersthelfer*in werden und an der verbandsinternen Schulung teilnehmen möchten. Den nächstmöglichen Termin und alle Einzelheiten finden Sie in unserem internen Online-Veranstaltungsprogramm (Haufe umantis) über

Ihren individuellen Login. Stimmen Sie sich mit Ihrer Führungskraft dazu ab.

Wahl des Arztes

Bei schwereren Verletzungen suchen Sie bitte den nächsten Durchgangsarzt (D-Arzt) oder ein Krankenhaus auf. Den nächsten Durchgangsarzt (D-Arzt) kann Ihnen z. B. jeder praktische Arzt nennen. Geben Sie dort bitte an, dass es sich um einen Arbeits- oder Wegeunfall handelt und dass Ihr Dienstgeber Sie bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) für solche Fälle versichert hat.

Meldung eines Arbeits- oder Wegeunfalls

Sie genießen über unsere Berufsgenossenschaft einen besonderen Versicherungsschutz bei Arbeits- und Wegeunfällen. Damit dieser auch greift und gewährleistet ist, müssen Sie Unfälle immer auch Ihrer direkten Führungskraft mitteilen, sie übernimmt dann die Meldung dazu.

Flexibel, aber verbindlich – Arbeitszeit, Pausen, Abwesenheit

Arbeitszeitregelungen

Obgleich die sogenannte Work-Life-Balance für uns sehr wichtig ist, muss sich die Planung Ihrer Arbeitszeiten natürlich auch an den Anforderungen unserer Kund*innen orientieren – die Abläufe und Dienstleistungen in unseren Einrichtungen müssen abgesichert sein. Auch gesetzliche und tarifliche Bestimmungen spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Generell überprüfen wir regelmäßig unser Arbeitszeitangebot und passen es – soweit nötig und möglich – an aktuelle Erfordernisse an. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn alle Mitarbeitenden dabei helfen und wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

In einigen Leistungsbereichen gibt es spezielle Regelungen und Vereinbarungen hierzu, die gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung abgestimmt und im Intranet hinterlegt sind – z.B. für die stationäre Pflege in unseren Caritas-Altenzentren und unseren Caritas-Hospizen.

Arbeitspausen

Das Arbeitszeitgesetz sieht folgende Pausenzeiten vor: 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von sechs bis neun Stunden, 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden. Als Dienstgeber ist es unsere Pflicht, Ihnen diese Pausenzeiten zu gewähren. Gleichzeitig besteht von Ihrer Seite aus die Pflicht, diese Pausenzeiten auch wahrzunehmen. Bei einer

Arbeitszeit unter sechs Stunden ist es möglich, eine Pause individuell zu vereinbaren.

Ungeplante Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Sollten Sie während Ihrer Arbeitszeit – aus dienstlichen oder privaten Gründen – nicht an Ihrem Arbeitsplatz erreichbar sein, setzen wir darauf, dass Ihre Kolleg*innen über die Dauer Ihrer Abwesenheit bzw. Ihre Erreichbarkeit Auskunft geben können. Daher ist es wichtig, dass Sie sich auch bei ungeplanten Abwesenheiten immer zeitnah bei Ihrer Führungskraft oder deren Vertretung abmelden. Bitte nennen Sie dabei kurz den Grund und die Dauer Ihrer Abwesenheit. Wenn Sie eine individuelle, dienstliche E-Mail-Adresse und eine eigene Telefondurchwahl haben, stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Telefon auf Kolleg*innen oder einen Anrufbeantworter umgestellt ist – und bei längeren Abwesenheiten eine automatische E-Mail-Antwort in Outlook aktiviert ist.

Arztbesuche

Arztbesuche sind eine persönliche Angelegenheit und daher außerhalb Ihrer Arbeitszeit zu erledigen. Für einen Arztbesuch während Ihrer Arbeitszeit können wir Sie nur dann freistellen, wenn wir einen Nachweis erhalten, dass die Untersuchung oder Behandlung nur während Ihrer Arbeitszeit möglich ist. Dazu ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Anmeldung einer Nebentätigkeit

Wenn Sie neben Ihrem Dienstverhältnis im Verband eine zusätzliche Tätigkeit ausüben möchten, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte informieren Sie Ihre direkte Führungskraft frühzeitig schriftlich über diesen Wunsch. Wenn Ihr Arbeitseinsatz durch die Nebentätigkeit jedoch erheblich beeinträchtigt wird, ist diese unzulässig. In diesem Fall kann Ihre Führungskraft die Nebentätigkeit untersagen oder die Erlaubnis dazu einschränken.

Krankmeldung / Arbeitsunfähigkeit

Meldung einer Erkrankung

Bei einer Dienstunfähigkeit wegen Erkrankung, auch während Ihres Erholungsurlaubes, geben Sie diese bitte unverzüglich bei Ihrer Führungskraft oder deren Vertretung an. In der Regel erfolgt diese telefonisch. Bitte teilen Sie ihr dabei auch die voraussichtliche Dauer mit. Dauert diese länger als drei Kalendertage, müssen Sie eine entsprechende ärztliche Beschei-

nigung spätestens am darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag vorlegen. In berechtigten Einzelfällen muss eine ärztliche Bescheinigung bereits ab dem 1. Tag vorgelegt werden. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, sind Sie verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Während Ihres Urlaubs ist ab dem 1. Krankheits-tag eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Lohnfortzahlung und Krankengeld

Im Falle einer Erkrankung erhalten Sie Ihr Gehalt für weitere sechs Wochen in der bisherigen Höhe. Nach diesem Zeitraum unterbrechen wir die Gehaltszahlung und Ihre Krankenkasse zahlt Ihnen für den Zeitraum Ihrer Erkrankung Krankengeld. Ihr besonderer Vorteil bei uns: Auch in dieser Zeit bleiben Sie finanziell abgesichert. Denn je nachdem, wie lange Sie schon bei unserem Verband beschäftigt sind, zahlen wir Ihnen für weitere sieben bis zwanzig Wochen einen Zuschuss zum Krankengeld bis zur Höhe Ihres Nettogehaltes.

Ausnahme: Bei einer Arbeitsunfähigkeit in den ersten vier Wochen Ihrer Beschäftigung wird Ihr Gehalt nicht weitergezahlt, sondern Sie erhalten direkt das Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Auch in dieser Zeit zahlt der Caritasverband einen Zuschuss zum Krankengeld bis zur Höhe Ihres Nettogehaltes.

Erkrankung Ihres Kindes

Falls Ihr Kind krank werden sollte und eine Betreuung zu Hause erforderlich ist, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse Kinderkrankengeld. Das gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung, sofern das Kind noch keine 12 Jahre alt ist, für einen Zeitraum von zehn bzw. für alleinerziehende Eltern von 20 Arbeitstagen je Kind pro Jahr. Wenn dieser Anspruch erschöpft ist oder gar nicht besteht, gewähren wir Ihnen eine bezahlte Freistellung von bis zu vier Arbeitstagen im Kalenderjahr, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Der gesetzliche Anspruch von 10 bzw. 20 Arbeitstagen ist erschöpft.
- Ihr Kind hat das 12., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet.
- Sie sind nicht gesetzlich krankenversichert.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert, nicht aber Ihr Kind.

Als Nachweis für die Notwendigkeit der Betreuung Ihres Kindes dient eine ärztliche Bescheinigung, die Sie bei ihrer direkten Führungskraft zeitnah einreichen müssen.

Durchatmen und Kraft tanken – Urlaub & Arbeitsbefreiung

Erholungsurlaub

Ihre Urlaubstage sollten Sie idealerweise in Abstimmung mit Ihrer direkten Führungskraft sowie möglichst zusammenhängend planen – und spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres sollten Sie Ihre wohlverdiente Erholungszeit antreten. Für die konkrete Planung und das Beantragen des Urlaubs gelten einrichtungsspezifische Regelungen, die natürlich beachtet werden müssen. Gemäß unseren tariflichen Bestimmungen haben Sie bei einer 5-Tage-Woche einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen bzw. bei einer 5,5-Tage-Woche von 33 Tagen.

Exerzitien und Besinnungstage

Innehalten und der Seele etwas Gutes tun: Jedes Jahr können Sie für spirituelle Angebote wie Exerzitien und Besinnungstage bis zu 3 Arbeitstage nutzen und werden dazu von Ihrer Arbeit freigestellt. Ihre Teilnahme an diesen Angeboten stimmen Sie bitte zuvor mit Ihrer Führungskraft ab.



Unsere caritaseigenen Angebote finden Sie im internen Online-Veranstaltungsprogramm (Haufe umantis) über Ihren individuellen Login.



Weitere Informationen finden Sie in unserem Handbuch zum Qualitätsmanagement.

Sonderurlaub

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Sie bei Ihrer Führungskraft Sonderurlaub beantragen. Wir prüfen Ihren Antrag und gewähren ihn unter Wegfall Ihrer Bezüge, wenn es im Rahmen der dienstlichen und betrieblichen Verhältnisse möglich ist. Ihre Führungskraft muss den Antrag spätestens drei Monate vor Beginn des Sonderurlaubs schriftlich mit allen Informationen erhalten.

Besondere Anlässe

Besonders schöne Ereignisse prägen unser Leben – dafür gewähren wir Ihnen gerne einen zusätzlichen freien Tag, bei Fortzahlung Ihrer Bezüge. Dies gilt für die folgenden Anlässe, sofern sie auf einen Arbeitstag fallen:

- Geburt Ihres Kindes
- Kirchliche Eheschließung
- Kirchliche Trauung Ihres Kindes

- Taufe und Tag der Erstkommunion, der unmittelbar auf den Kommunionssonntag folgende Montag, Firmung und entsprechende religiöse Feiern Ihres Kindes

Wenn sich unsere Wege trennen – Kündigungsfristen

Befristete und unbefristete Dienstverhältnisse können von beiden Vertragsparteien ordentlich gekündigt werden – sämtliche Fristen gelten verbindlich für Sie wie auch für uns. In den ersten zwölf Monaten Ihres Dienstverhältnisses beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.

Darüber hinaus gelten folgende Fristen – abhängig von der jeweiligen Beschäftigungszeit – zum Schluss eines Kalendervierteljahres:

➤ bis zu 5 Jahre	6 Wochen
➤ mindestens 5 Jahre	3 Monate
➤ mindestens 8 Jahre	4 Monate
➤ mindestens 10 Jahre	5 Monate
➤ mindestens 12 Jahre	6 Monate

Rückblick und Ausblick – Mitarbeiterjahresgespräch

Das jährliche Mitarbeitergespräch gibt Ihnen und Ihrer Führungskraft die Gelegenheit für gegenseitiges Feedback, einen offenen Austausch über Ihre Perspektiven sowie konkrete Zielvereinbarungen. Für uns ist es ein verbindlicher Bestandteil unserer Personalentwicklung – weil wir Talente nicht nur fordern, sondern auch voller Überzeugung fördern. Ausführliche Infos hierzu sowie den zugehörigen Reflexionsbogen finden Sie im Handbuch zum Qualitätsmanagement.



Weitere Informationen finden Sie in unserem Handbuch zum Qualitätsmanagement.

Stillstand? Nicht mit uns – Fortbildung, Coaching & Supervision

Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm

Mit Ihnen an unserer Seite verfolgen wir einen hohen Qualitätsanspruch – diesen können wir aber nur dann erfüllen, wenn wir stets gemeinsam nach Verbesserung streben. Für Sie bedeutet das, dass Sie in Absprache mit Ihrer Führungskraft aus rund 150 internen Fortbildungen wählen und auch externe Weiterbildungen besuchen können. Wir setzen dabei auf Ihre Eigeninitiative und darauf, dass Sie Lust auf viel neuen Input haben.



Alle internen Veranstaltungen finden Sie über Ihren individuellen Login in unserem internen Online-Veranstaltungsprogramm.

Supervision & Coaching

Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten bieten wir allen Mitarbeitenden, die in belastenden Arbeitsfeldern tätig sind, eine entsprechende Supervision und professionelles Coaching an. Sprechen Sie hierüber gerne direkt mit Ihrer Führungskraft, sie hilft Ihnen weiter.

Erfrischungscocktail für langjährige Mitarbeitende

Ihr Einführungstag liegt schon lange zurück? Der „große Caritasverband“ ist manchmal ganz schön weit weg? Sie möchten aktiv in die neuen strategischen Schwerpunkte eingebunden werden? Sie haben Lust, mal wieder über den Tellerrand Ihrer Einrichtung zu schauen und neue Kolleg*innen und deren Arbeit kennenzulernen? Sie merken immer deutlicher, dass vernetztes Arbeiten hilft?

Dann sind Sie bei unserem Erfrischungscocktail genau richtig! Er ist für alle Mitarbeitende gedacht, die bereits länger als fünf Jahre bei uns arbeiten.

Das Programm „Kompetenzen eine Perspektive geben“

Zielgruppe sind Mitarbeitende, die eine neue Herausforderung suchen und all jene mit einem befristeten Dienstvertrag. Alle freien Stellen in unserem Verband werden in unserer Stellenbörse veröffentlicht und Mitarbeitende können das Angebot einer Beratung in der Strategischen Personalentwicklung wahrnehmen. Mit dem Programm verfolgen wir das Ziel, Ihre Wünsche und Vorstellungen bestmöglich mit den Möglichkeiten des Caritasverbandes zusammenzuführen.

Im Flyer finden Sie weitere Informationen.



Unterwegs für die gute Sache – Dienstreisen und Dienstfahrten

Genehmigung und Abrechnung

Eine eventuelle Dienstreise – zum Beispiel zum Besuch einer Tagung – zählt einschließlich der Fahrtzeiten zu Ihrer Arbeitszeit, pro Tag allerdings mit maximal zehn Stunden. Vorab muss die Reise von Ihrer Führungskraft genehmigt werden – die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über ein entsprechendes Formular, auf welchem Sie Ihre Aufwendungen zusammenstellen können. Diese werden Ihnen natürlich im vorab vereinbarten Rahmen erstattet. Das Formular und weitere Infos finden Sie in unserem Handbuch zum Qualitätsmanagement.

Dienstfahrten

Für Dienstfahrten können Sie bei uns verschiedene Fortbewegungsmittel nutzen – abhängig von den Möglichkeiten Ihrer Einrichtung stellen wir Ihnen Dienstfahrrad und/oder -wagen zur Verfügung. Hinzu kommen Rahmenverträge mit Carsharing-Anbietern, von denen Sie ebenfalls profitieren. Ihr Privatfahrzeug können Sie ebenfalls für Dienstfahrten verwenden, wenn Sie vorab bei Ihrer Führungskraft einen entsprechenden Antrag stellen. Daran anknüpfend schließen wir für Sie eine zusätzliche Dienstreisekasko-Versicherung ab. Diese deckt bei einem selbstverschuldeten Unfall die Reparaturkosten ab. Schäden, die eine dritte Partei betreffen, werden über Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung abgewickelt.



Im Qualitätsmanagementhandbuch finden Sie weitere Informationen.

Immer im Bilde und up-to-date – IT, Vernetzung, Kommunikation

Was unsere innerbetriebliche Kommunikation betrifft, gehören digitale Medien sowie ein schneller Informations- und Datenaustausch für uns zum Standard – über unser Intranet, unsere Website, unseren Newsletter sowie auch über klassische Medien, wie das Magazin „Caritas Konkret“, Hausprospekte und Flyer. Im Caritas-Blog (blog-caritas-koeln.de) nehmen wir zudem regelmäßig Stellung zu sozialpolitischen Themen in unserer Stadt. Unseren Facebook-Auftritt finden sie unter „Caritas Köln“. Auch auf Instagram sind wir inzwischen mit einzelnen Einrichtungen präsent.



<https://www.facebook.com/caritaskoeln>

Social Media – berufliche Nutzung / Guidelines / Gestaltung

Über unsere Social-Media-Kanäle möchten wir professionell und souverän kommunizieren – damit uns das jederzeit gelingt, haben wir bestimmte Regeln und Guidelines für die Erstellung, Freigabe, Veröffentlichung, Vernetzung, Verbreitung und Erfolgsmessung von Beiträgen erstellt. Sie richten sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und sind als Empfehlungen, Orientierungshilfe und Unterstützung gedacht. Für ein einheitliches Erscheinungsbild spielen hierbei natürlich auch unsere Gestaltungsrichtlinien eine wichtige Rolle.



Unsere Gestaltungsrichtlinien, die Guidelines und die Leitfäden finden Sie im Qualitätsmanagementhandbuch.

IT-Helpdesk

Für alle technischen Fragen und Anliegen rund um die IT (z.B. PCs, Drucker, Monitore, Telefonie, Diensthandys) sind zuerst unsere Spezialisten am Helpdesk zuständig. Sie können sich bei Problemen per Fernwartung und mittels PIN auf Ihren Rechner schalten und so in der Regel prompt Abhilfe schaffen. Und so sind sie zu erreichen:

- telefonisch montags bis freitags zwischen 07:00 und 17:00 Uhr: T 95570-200
- per E-Mail / Ticketsystem rund um die Uhr: helpdesk@caritas-koeln.de
- über „Mein Servicebereich“ auf Ihrem Desktop

Wir achten Persönlichkeitsrechte – Datenschutz

Alle Menschen haben das Recht, selbst darüber zu bestimmen, wer was über sie wissen darf. Um ordnungsgemäß arbeiten zu können, haben wir aber dennoch eine Vielzahl von Daten bei uns gespeichert, reglementiert durch strenge Datenschutzbestimmungen. Zu Beginn Ihrer Beschäftigung unterschreiben Sie eine entsprechende Erklärung, mit welcher Sie den Vorgaben und Verpflichtungen des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) zustimmen, auch über das Ende Ihres Dienstes in unserem Verband hinaus. Unsere Datenschutzstandards regeln klar und eindeutig die Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit Ihren Daten sowie denen Ihrer Kund*innen.

Effizient und effektiv – unser Qualitätsmanagement

Wir streben nach einer beständigen Sicherung und Verbesserung der Qualität unserer Prozesse und Dienstleistungen – unter anderem dadurch, dass Teile des Verbands nach DIN ISO extern zertifiziert sind. Konkrete Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten haben wir in Form von Prozessbeschreibungen definiert – um unseren Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben und sie aktiv in die beständige Weiterentwicklung unserer Abläufe einzubinden. Sämtliche Handbücher zum Themenfeld der Qualitätssicherung finden Sie im Intranet.



Unser Qualitätsmanagementhandbuch finden Sie im Intranet.

Prävention geht vor – Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Wir achten (sexualisierte) Gewalt uneingeschränkt als erhebliche Straftat. Dabei hat es für uns oberste Priorität, sexualisierte und jede andere Form von Gewalt zu verhindern, Opfer zu schützen und ihnen bei der Aufklärung und Aufarbeitung zu helfen. Wir setzen umfassend und konsequent die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) des Erzbistums Köln um.

Für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen haben wir jeweils Präventionsfachkräfte ausgebildet, die die

Teams und Mitarbeitenden in deren Präventionsarbeit unterstützen. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden zu diesem Themenkomplex geschult und von allen wird regelmäßig das erweiterte Führungszeugnis angefordert.

In unserem institutionellen Schutzkonzept werden verbindliche Aussagen zu allen wichtigen Aspekten und Fragestellungen getroffen.

Da sich die Anforderungen für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bei den Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen unterscheiden, sind zielgruppenspezifische Schutzkonzepte und Verhaltenskodizes in partizipativen Settings erstellt worden. Die Präventionsfachkraft für Ihre Einrichtung finden Sie im Intranet.

Geschenk- und Bewirtungsannahme / Korruptionsprävention

Weil wir Menschen aktiv helfen, gibt es immer wieder Situationen, in denen sie sich dafür bedanken möchten. Ein schöner Moment, bei welchem wir als Organisation aber auch daran denken müssen, uns und Sie als Mitarbeitende vor Korruption bzw. einem solchen Verdacht zu schützen. Aus diesem Grund gibt es die Richtlinie zur Geschenk- und Bewirtungsannahme. Sie gilt für uns alle und regelt verbindlich die Annahme von Zuwendungen. Mit einer weiteren Richtlinie zur Korruptionsprävention verfolgen wir das Ziel, Betrug und Korruption auf allen Ebenen zu vermeiden und zu bekämpfen. Diese Sammlung an Verhaltensregeln ist ebenfalls verbindlich für Mitarbeitende sowie Führungskräfte und dient auch der Sensibilisierung im Arbeitsalltag.



Weitere Infos hierzu finden Sie im Qualitätsmanagement-Handbuch.

Mehr als eine Charme-Offensive – unser Auftreten nach außen

Dienstkleidung und Namensschild

Generell sind Ihr Auftreten und Ihre Kleidung natürlich Ausdruck Ihrer Individualität. Zeitgleich jedoch repräsentieren Sie nach außen immer auch unseren Verband – gegenüber Kund*innen, Patient*innen und Gesprächspartner*innen jedweder Art. Hierfür möchten wir ein entsprechendes Bewusstsein wecken und setzen darauf, dass Sie unseren Beispielen folgen. Ein

wichtiger Bestandteil ist Ihr Namensschild, damit eine persönliche Ansprache gelingen kann und Sie als Teil unseres Teams erkennbar sind. In der ambulanten und stationären Pflege sowie in einzelnen anderen Einrichtungen stellen wir Ihnen Dienstkleidung zur Verfügung, u. a. in Form von farbigen Poloshirts. Bei konkretem Bedarf erhalten Sie natürlich auch eine persönliche Schutzausrüstung, z. B. Sicherheitsschuhe oder einen Hörschutz.

Ihre Ideen zählen sich aus – Ideenmanagement

Wir sehen Sie nicht nur als Mitarbeitende, sondern vielmehr als Bereicherung für unseren Verband und alles, wofür er steht. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie auf allen Ebenen mitdenken und unsere Arbeit auch von innen heraus auf den Prüfstand stellen. Sie wissen, an welcher Stelle wir perfekt Kosten sparen könnten? Ein konkreter Arbeitsablauf ließe sich wesentlich effizienter gestalten? Ihre Überlegungen nehmen wir sehr gerne über unser Verbesserungs- und Ideenmanagement entgegen.

Wenn es um Änderungen in einer bestimmten Einrichtung geht, ist Ihre direkte Führungskraft der richtige Kontakt – übergreifende Ideen landen bei unserer Bewertungskommission, einem paritätisch von Dienstgeber und Mitarbeitervertretung besetzten Gremium. Und weil es sich immer lohnt, nach Verbesserung zu streben, werden alle umgesetzten Ideen im Rahmen unseres Ideenpreises bewertet. Gefragt sind alle umgesetzten Ideen aus den verschiedenen Bereichen, aber auch übergreifend. Dabei werden drei Ideen mit exklusiven Gutscheinen von der Bewertungskommission prämiert.



Auch hierzu informiert Sie unser Qualitätsmanagement-Handbuch.

Ich werbe Dich – Ihre Werbung in unserer Sache

Wenn Sie uns als Arbeitgeber weiterempfehlen, ist das für uns ein tolles Lob! Auch für die Bewerber*innen ist Ihre Empfehlung ein wichtiger Pluspunkt. Damit wir von Ihrer Empfehlung erfahren, haben Bewerber*innen die Möglichkeit, in unserem Online-Bewerbungsformular anzugeben, wer Sie geworben hat.

Für die erfolgreiche Vermittlung einer examinierten Pflegefachkraft, eine*r (Heil-)Erzieher*in erhalten Sie eine Prämie in Höhe von bis zu 800 € brutto.



Näheres hierzu erfahren Sie in unserem Flyer Christliche Identität und im Intranet.



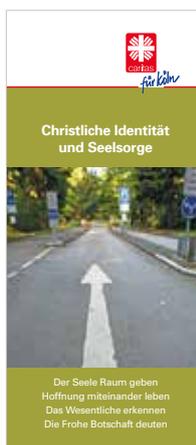
Die konkreten Bedingungen finden Sie im Flyer „Ich werbe Dich“ und im Qualitätsmanagement-Handbuch.

Eine echte Gemeinschaft, auch mal nach Dienstende

Wir setzen auf Zusammenhalt und leben dieses Motto auch über den Arbeitsalltag hinaus. Zum Beispiel immer dann, wenn wir uns abseits des Jobs begegnen: bei Mitarbeitererehrungen, bei Gesuntheitsangeboten und bei Betriebsaufügen. In der stationären Pflege feiern wir außerdem die Patrozinien und laden alle Mitarbeitenden zu einem gemeinsamen Fest ein. Dienstjubiläen, Geburtstage sowie Advents- und Weihnachtsfeiern gestalten all unsere Einrichtungen individuell, gemeinsam mit Ihnen.

Immer an Ihrer Seite – seelsorgerische Begleitung

Unsere Stabsstelle Seelsorge und Christliche Identität begleitet Sie auf Wunsch bei verschiedensten Anliegen – neben einem Einzelgespräch gibt es organisierte Gruppenangebote wie Besinnungstage, Gottesdienste und Glaubenskurse.



Schlagwortverzeichnis

A

Arbeitsbefreiung	04
Arbeits- und Gesundheitsschutz	11
Arbeits- und Wegeunfall.....	12
Arbeitspausen	12
Arbeitszeiten.....	12
Arbeitsunfähigkeit	12
Arztbesuche	13
AVR-Tarif	09

B

Benefits	10
Betriebsausflug.....	18
Betriebliche Altersvorsorge	10
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).....	11

C

caritas aktiv	11
---------------------	----

D

Datenschutz	16
Dienstkleidung.....	17
Dienstreise und Dienstreise	15

E

Ehrenamt.....	08
Einarbeitung	09
Einführungstag	09
Erfrischungscocktail.....	15
Erkrankung	13
Erkrankung des Kindes.....	13

F

Familienservice	10
Fortbildung	15

G

Geburtsbeihilfe	10
Gehalt	09
Geschenkannahme	17
Gesundheitsförderung	11

I

Ich werbe Dich	17
Ideenmanagement.....	17
IT.....	16

J

Jubiläumssonderzahlungen	10
--------------------------------	----

K

Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).....	10
Kompetenzen eine Perspektive geben	15
Korruptionsprävention	17
Krankengeld	13
Krankmeldung	13
Kündigungsfristen.....	09

M

Mitarbeiterfeiern.....	14
Mitarbeiterjahresgespräch.....	14
Mitarbeitervertretung (MAV).....	11

N

Namensschild.....	17
Nebentätigkeit	13

O

Organisation	07
--------------------	----

P

Prävention	16
Probezeit	09

Q

Qualitätsmanagement.....	16
--------------------------	----

S

SBV Schwerbehindertenvertretung	11
Seelsorgerische Begleitung.....	18
Sonderurlaub.....	14

U

Urlaub	14
--------------	----

Z

Zeit für mich	10
Zielgruppen	07

Wir leben Vielfalt

„Vielfalt ist ein Markenzeichen Gottes. Das ist unsere Überzeugung als kirchlicher Wohlfahrtsverband und so erleben wir es täglich in der Arbeit unserer Dienstgemeinschaft.“

www.caritas-koeln.de